

**1. Name und Anschrift des Gewerbetreibenden**

**Bitte beachten:**

- Sie sind zur Auskunft über Ihre Abfallentsorgung verpflichtet.
- Lesen Sie vor dem Ausfüllen die **Hinweise auf der Rückseite**.
- Senden Sie die Erklärung innerhalb von zwei Wochen ausgefüllt und unterschrieben an das Landratsamt zurück.

**2. Bezeichnung und Lage des Betriebes**

Bezeichnung der Tätigkeit

Lage der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Beginn der Tätigkeit

Tag	Monat	Jahr

Telefon

Telefax / E-Mail

**3. Entsorgung über Hausmüllbehälter** (nur zulässig bei weniger als 120 L pro Monat und auf gleichem / direkt angrenzendem Grundstück)

Der Restmüll wird über meinen eigenen Hausmüllbehälter entsorgt. Chip-Nr. (7-stellig): \_\_\_\_\_

Der Restmüll wird über die Behälter der Hausgemeinschaft entsorgt (nicht möglich bei Direktabrechnung der Leerungen durch den Landkreis - siehe Hinweise auf der Rückseite). Bestätigung durch den Rechnungsempfänger / Ansprechpartner:

Chip-Nr. (7-stellig)

Name in Druckbuchstaben

Einverstanden: Unterschrift des Rechnungsempfängers

**4. Entsorgung über Gewerbemüllbehälter**

Bitte zutreffendes ankreuzen!

**4.1 Behälterübernahme** vom Vorgänger. Es werden folgende Behälter übernommen:

	60 Liter Anzahl/Chip-Nr (7-stellig).	120 Liter Anzahl/Chip-Nr (7-stellig)	240 Liter Anzahl/Chip-Nr. (7-stellig)	660 Liter Anzahl/Chip-Nr. (7-stellig)	1.100 Liter Anzahl/Chip-Nr. (7-stellig)
<b>Restmüll grau</b>	nicht möglich!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Biomüll braun</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht möglich!	nicht möglich!
<b>Grüne Behälter flach</b>	nicht möglich!	nicht möglich!	-----	nicht möglich!	-----
<b>Grüne Behälter rund</b>	nicht möglich!	nicht möglich!	-----	nicht möglich!	nicht möglich!

Name des Vorgängers

Zeitpunkt der Übernahme

**4.2 Behälterbestellung**

	60 Liter Anzahl	120 Liter Anzahl	240 Liter Anzahl	660 Liter Anzahl	1.100 Liter Anzahl
<b>Restmüll grau</b>	nicht möglich!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Biomüll braun</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht möglich!	nicht möglich!
<b>Grüne Behälter flach</b>	nicht möglich!	nicht möglich!	<input type="checkbox"/>	nicht möglich!	*
<b>Grüne Behälter rund</b>	nicht möglich!	nicht möglich!	<input type="checkbox"/>	nicht möglich!	nicht möglich!

\* nur in Verbindung mit 660L oder 1100L Restmüll

**4.3 Behältergemeinschaft** (nur zulässig auf gleichem oder direkt angrenzendem Grundstück)

Der Restmüll wird über die Behälter eines anderen Gewerbebetriebes entsorgt. Bestätigung durch den Rechnungsempfänger:

Chip-Nr. (7-stellig)

Name + Anschrift des anderen Gewerbebetriebes

Einverstanden: Unterschrift + Stempel des Rechnungsempfängers

**5. Befreiung vom Einsammeln der Abfälle zur Beseitigung nach § 3 Absatz 4 AWS**

Nur aufgrund eines besonders gelagerten Härtefalls und gegen Verwaltungsgebühr

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Gewerbetreibenden  
(bei Vertreter unter Vorlage der Vollmacht)

# Hinweise

Nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ludwigsburg (AWS) besteht grundsätzlich die Pflicht, die aus der gewerblichen Tätigkeit anfallenden Abfälle zur Beseitigung (Restmüll) dem Landkreis zur Entsorgung zu überlassen. Gebührenschuldner sind die zur Nutzung des Grundstückes Berechtigten oder die das Grundstück tatsächlich nutzenden Personen (§ 21 Absatz 1 AWS).

Als gewerblich genutzte Grundstücke gelten im Sinne der AWS alle nicht als privater Wohnbereich genutzten Räumlichkeiten, also auch Vereinsheime und öffentliche Einrichtungen. Zu den Gewerbetreibenden in diesem Sinne zählen auch Freiberufler!

### Zu 3. Entsorgung über Hausmüllbehälter

Gewerbetreibende, die weniger als 120 Liter hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle (Restmüll) pro Monat haben (z.B. nebenberuflich Tätige, Handelsvertreter, Berater usw.) können diese über ihren eigenen Hausmüllbehälter oder die Hausmüllbehälter der Hausgemeinschaft entsorgen, wenn sich diese auf dem gleichen oder direkt angrenzenden Grundstück befindet. Der Ansprechpartner / Rechnungsempfänger der Behältergemeinschaft muss dies schriftlich bestätigen. Ausnahme: unzulässig sind die Behältergemeinschaften mit direkten Leerungsabrechnungen. Hier orientiert sich die Abrechnung der Leerungen nach den Einwohnermeldedaten. Ein Gewerbebetrieb ist einwohnermelderechtlich nicht registriert und kann in dieser Abrechnungsweise nicht berücksichtigt werden.

### Zu 4. Gewerbebetriebe die eigene Behälter benötigen

Die Behälter sind beim Landratsamt Ludwigsburg – Fachbereich Abfallgebühren schriftlich zu bestellen und bei Aufgabe des Gewerbes schriftlich abzubestellen. Die 660 L und 1100 L Restmüllbehälter müssen angemietet oder käuflich erworben werden! Weitere Informationen hierzu erhalten Sie – je nach Abfuhrbezirk – bei der Firma Sita Süd (☎ 07141 / 23040) oder bei der Firma Kurz (☎ 07144 / 84420).

### Gebühren 01.01.2012 - 31.12.2012

Behälterart	Behältergebühr	Leerungsgebühr
<b>120 L Restmüll</b> 14-tägige Abfuhr möglich	34,30 €	3,51 €
<b>240 L Restmüll</b> 14-tägige Abfuhr möglich	48,83 €	6,63 €
<b>660 L Restmüll</b> wöchentliche Abfuhr möglich	164,51 €	16,56 €
<b>660 L Restmüll verpresst (§ 13 Abs. 2 AWS)</b> wöchentliche Abfuhr möglich	164,51 €	21,53 €
<b>1.100 L Restmüll</b> wöchentliche Abfuhr möglich	270,30 €	24,49 €
<b>1.100 L Restmüll verpresst (§ 13 Abs. 2 AWS)</b> wöchentliche Abfuhr möglich	270,30 €	31,84 €
<b>60 L Biomüllbehälter</b> 14-tägige Abfuhr möglich	7,58 €	1,20 €
<b>120 L Biomüllbehälter</b> 14-tägige Abfuhr möglich	15,96 €	2,00 €
<b>240 L Biomüllbehälter</b> 14-tägige Abfuhr möglich	32,52 €	3,45 €

<b>240 L Grüne Behälter flach /rund</b> 4-wöchentliche Abfuhr möglich	Kostenfrei	Kostenfrei
<b>1100 L Grüne Behälter flach</b> 4-wöchentliche Abfuhr möglich	Kostenfrei	Kostenfrei

### Zu 5. Gewerbebetriebe, die eine Befreiung vom Einsammeln von Abfällen zur Beseitigung beantragen

Gewerbetreibende können in besonders gelagerten Härtefällen auf Antrag, befristet und jederzeit widerruflich, von der Verpflichtung des Anschluss- und Benutzungszwanges befreit werden, wenn die Befreiung mit den Grundsätzen einer geordneten Abfallentsorgung vereinbar ist und Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. (§ 3 Absatz 4 AWS). Die Befreiung ist ausschließlich auf hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle beschränkt und gilt nicht für Abfälle aus Haushaltungen. Dem Antrag auf Befreiung muss Folgendes beigelegt werden: ausführliche Begründung, gültiges Zertifikat des Entsorgers sowie eine Bestätigung und Nachweise des Entsorgers über eine geordnete Abfallentsorgung des Restmülls der letzten 3 Monate (z.B. Lieferscheine). Eine Befreiung erfolgt in stets widerruflicher Weise, ist zeitlich befristet und beinhaltet eine entsprechende Verwaltungsgebühr unter Berücksichtigung des Einzelfalles.

### Abfallarten

- **Restmüll grau:** Abfälle die keiner Wiederverwertung oder Kompostierung zugeführt werden können (z.B. Kehricht).
- **Biomüll braun:** Entsorgung kompostierbarer, organischer Abfälle (z.B. Gemüse-, Salat-, Obst-, Gartenabfälle)
- **Grüne Behälter flach:** Papier, Kartonagen, Kunststofffolien, Styropor (die Zuteilung orientiert sich aus Kostengründen an den vorhandenen Restmüllbehältern)
- **Grüne Behälter rund:** Verpackungen aus Glas, Metall, Kunststoff
- **Sperrmüll:** Sie haben keinen Anspruch auf eine kostenfreie Abfuhr Ihres Sperrmülls (Sperrmüllkarte).

### Fragen zum Abfallkalender, Grünen Behältern, Sperrmüll gegen Gebühr oder zur Abfallentsorgung?

Rufen Sie bitte beim ServiceCenter Abfall (AVL) an:

☎ 07141 / 144 – 5656

E-Mail: [servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de](mailto:servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de)  
Homepage: [www.avl-ludwigsburg.de](http://www.avl-ludwigsburg.de)

### Fragen zu der Erklärung oder den Abfallgebühren?

Rufen Sie uns bitte an:

☎ 07141 / 144 - 3232

Hausanschrift: Hindenburgstr. 30, 71638 Ludwigsburg  
E-Mail Adresse: [Abfallgebuehren@Landkreis-Ludwigsburg.de](mailto:Abfallgebuehren@Landkreis-Ludwigsburg.de)  
Homepage: [www.landkreis-ludwigsburg.de](http://www.landkreis-ludwigsburg.de)  
Fax-Nummer: 07141 / 144-9923  
Kreissparkasse Ludwigsburg: Kontonummer. 31, BLZ 604 500 50

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Montag 13.30 Uhr - 15.30 Uhr  
Donnerstag 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

**ERKLÄRUNG zur Abfallbeseitigung an das Landratsamt 71631 Ludwigsburg**

---

**1. Name und Anschrift des Gewerbetreibenden**

**2. Bezeichnung und Lage des Betriebes**

Bezeichnung der Tätigkeit

Lage der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Beginn der Tätigkeit

Tag      Monat      Jahr

--	--	--	--	--

Telefon
---------

Telefax / E-Mail
------------------

Bitte diese Seite zusammen mit der Gewerbeanmeldung **direkt** an das Landratsamt senden

Landratsamt Ludwigsburg  
Fachbereich Abfallgebühren  
Hindenburgstraße 40  
71638 Ludwigsburg

Dem oben genannten Betriebsinhaber wurde am \_\_\_\_\_  
die Erklärung zur Abfallbeseitigung ausgehändigt bzw. zugesandt.

---

Stempel der Stadt / Gemeinde + Unterschrift des Vertreters